

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: SSB

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.04.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.09	☒ Hauptausschuss	14.05.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.09	☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	30.04.2009	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Nutzungsübernahme ab 01.09.2008 des durch die GWC GmbH sanierten ehemaligen Wohngebäudes in der Dresdener Str. 22 – 28 wurde die Erweiterung des Hauses der Athleten am Standort im Sportzentrum Cottbus vollzogen.

Die bisherigen Außenstellen in der Hufelandstraße 9 und in der Makarenkostraße 5 wurden zum 30.08.2008 aufgelöst. Damit sind die bisherigen Standorte nicht mehr Bestandteil der bisherigen Entgeltordnung vom 02.06.2006.

Die Bezeichnung „Haus der Athleten“ gilt für beide Standorte, Dresdener Str. 18 sowie Dresdener Str. 22 – 28.

Derzeit ist aufgrund der Umstrukturierung in den Schwerpunktsportarten Boxen und Leichtathletik im Olympiastützpunkt Brandenburg, Bereich Cottbus, eine volle Auslastung des Hauses der Athleten nicht gewährleistet. Bei der Erarbeitung der Wirtschaftspläne 2008 bzw. 2009 waren diese Entwicklung bzw. diese Auswirkungen im Bereich der Unterbringung im Haus der Athleten noch nicht abzusehen.

Um die Mindereinnahmen für das Internat im Rahmen freier Kapazität zu kompensieren, werden zusätzliche Entgelte geregelt:

- Einzelzimmerzuschlag
- Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Spitzensportförderung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Maßnahmen der Entgeltordnung sichern die Erfüllung des Wirtschaftsplanes.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**